



Arbeitsgruppe „Wir sind die Stadt“

Einwendung zum Entwurf des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes (4.0 Stek)

I) Im 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz ist im Kapitel 10. FUNKTIONELLE GLIEDERUNG auf Seite 89 unter Punkt 10.7 BürgerInnen-Beteiligung und Information Folgendes festgehalten:

„Weiterentwicklung der Kontakte zur Bevölkerung durch Erarbeitung neuer Modelle sozial ausgewogener BürgerInnen-Beteiligung“

Wir ersuchen, zumindest diese einigermaßen präzise Formulierung an geeigneter Stelle vollkommen ins 4.0 Stek zu übernehmen.

Begründung:

Im Verordnungsteil A im Entwurf des 4.0 Stek findet sich keine ähnliche Formulierung.

Der BürgerInnenbeteiligungsprozess der Stadt Graz, die PLANUNGSWERKSTATT „ZEIT FÜR GRAZ“ von Herbst 2006 bis Winter 2007 war zur Bürgerbeteiligung ein wichtiger und richtiger Schritt.

Dieser Prozess der aktiven Einbindung der BürgerInnen ist systematisch fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Aus den Ergebnissen der PLANUNGSWERKSTATT „ZEIT FÜR GRAZ“ ergibt sich die Notwendigkeit einer Weiterführung der BürgerInnenbeteiligung in vierfacher Form und soll wie folgt im 4.0 Stadtentwicklungskonzept festgehalten werden:

Text-Entwurf zur BürgerInnen-Beteiligung:

- 1 Durchführung allgemeiner Beteiligungsprozesse in regelmäßigen Abständen**, zusätzlich zu konkreten Planungsvorhaben, in denen Grazerinnen und Grazer ganz allgemein eingeladen werden zum Mitreden und Mitarbeiten nach dem Vorbild der Planungswerkstatt „ZEIT FÜR GRAZ“.
- Die Initiative von **„MEHR Zeit für Graz“**, bestehend aus einem offenen Forum, inhaltlichen Arbeitsgruppen und einer Steuerungsgruppe (Fortsetzung der Planungswerkstatt ZEIT FÜR GRAZ) soll in (modifizierter) Form eine bestehende Einrichtung Graz bleiben, an der sich Stadtpolitiker durch Informationen unterschiedlicher Themen verstärkt einbringen sollten.
- 3 Installation eines „Runden Tisches“** (bestehend aus zuständigen Vertretern der Stadtregierung und Fachabteilungen, Vertreter von Gemeinderats-Klubs, der betroffenen BürgerInnen und Vertretern des BürgerInnenbeirates), der in Krisen- und gewichtigen Anlassfällen von jeder beteiligten Gruppe einberufen werden kann.
- 4 Installierung eines **interdisziplinären Planungsbeirates** zur aktiven, offenen,

vollständigen und rechtzeitigen Einbeziehung von BürgerInnen in konkrete Planungsprozesse. Die Details und die Zusammensetzung müssen in konkreten Sitzungen mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.

II) Weiters soll zu § 24 (12) die Erstellung von **Bezirksleitbildern** § 24 (12) als letzter Punkt aufgenommen werden.

Begründung:

Es ist wichtig, die Identifikation der Bürger mit ihren Bezirken zu stärken. Dadurch wird auch die Freude geweckt, an der allgemeinen Stadtgestaltung mitzuwirken und wieder mehr Interesse an der Politik zu gewinnen.

III) Schaffung von „**Begegnungsorten**“:

Begründung:

Begegnungsorte mit einem niederschweligen Zugang sind in allen Teilen der Stadt zu errichten für regelmäßig Veranstaltungen, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen einbringen können, wo Informationen übermittelt werden und somit langfristig ein demokratisches Bewusstsein aufgebaut werden kann.

(II und III sind Handlungsempfehlungen aus „Zeit für Graz“)

Karin Steffen
Sprecherin der Arbeitsgruppe „Wir sind die Stadt“